



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahr 2013 gemäß den Richtlinien für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	24.01.2013	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	06.02.2013	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013	Entscheidung

Antrag:

1. Die Anträge Nr. I.01 - 17 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden voll anerkannt.
2. Die Anträge Nr. II.01 - 04 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen betreffen Begegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften. Für diese Begegnungen wird einer 50%igen Bezuschussung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen.

Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2013 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 24.01.2013

Entsprechend dem Antrag des Referenten befürwortet.

Kultur- und Schulausschuss vom 06.02.2013

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Finanz- und Personalausschuss vom 20.02.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.